

Wussten Sie schon?

Das ereignisreiche 17. Jahrhundert

1. Teil: Geschehnisse rund um die Burg

Das alte Altendorf an der Ruhr war über viele Jahrhunderte ein Ort der Glückseligkeit. Kriegerische Auseinandersetzungen gab es hier kaum.

Doch das 17. Jahrhundert, also die Jahre zwischen 1601 und 1700, hatten es in sich. Da es so viele Ereignisse waren, will ich sie in zwei Teilen darstellen.

Im ersten Teil möchte ich die Ereignisse darstellen, in denen es um unsere Burg geht.

Im Jahr 1601 fing es an:

Das Erbe Vittinghoff-Schell

Ende 1601 starb mit Arndt von Vittinghoff-Schell der letzte aus der Reihe dieser Sippe, die die Nachfolger der „Herren von Aldendorpe“ waren. Seit ca. 1385 saßen sie sechs Generationen lang in unserer Burg.



Das Wappen der Vittinghoff-Schells

Als Arndt von Vittinghoff-Schell starb, war sein einziger Sohn schon verstorben. Die Witwe war durch einen Ehevertrag für den Fall seines Todes finanziell sichergestellt. Über die weiteren Hinterlassenschaften gab es keine Verfügung. Dadurch trat die gesetzliche Erbfolge ein. Sie unterscheidet sich nicht wesentlich von der heutigen.

Da Arndt keine Geschwister hatte, waren als Erben die Geschwister der Eltern und deren Nachkommen erberechtigt.

Zu dieser Vermögensmasse gehörten neben der Burg

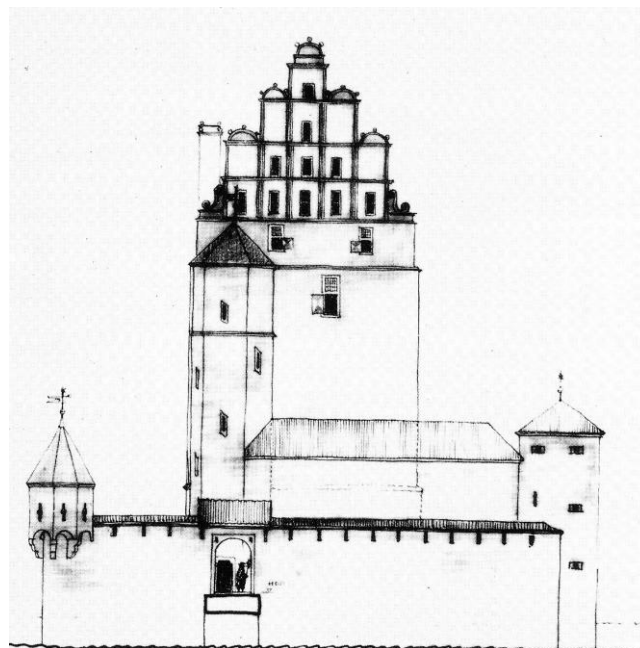
- Der Hausrat, Haus- und Küchenvorräte,
- Pferde, Kühe und Schweine,
- Einkünfte von rund 50 Höfen und Kotten,
- Fischerei in der Ruhr, Weide- und Jagdrechte,
- Mühlen,
- die Hälfte des Erlöses aus einem Bergwerk, die andere Hälfte gehörte einem Bauern aus Niederwenigern.

Kompliziert wurde die Erbschaftsfrage durch die Ehe der Witwe des Arndt von Vittinghoff-Schell mit einem Miterben (Wilhelm von Ketteler), den sie auch bald überlebte.

Die Aufspaltung des Vermögens auf so viele Erben erwies sich für unsere Burg als unglücklich. Allerdings vermochten die Brüder Johann und Wilhelm von Ketteler den Erbteil anderer Erben zu erwerben.

Darlehn mit der Burg als Pfand

Dennoch blieben die Einkünfte zu gering, um unsere Burg zu erhalten. Wiederholt mussten Darlehen aufgenommen werden.



Ansicht von Norden

So soll unsere Burg um 1600 ausgesehen haben: Blick von der Vorburg auf den Wohnturm mit seiner Ringmauer mit Eckturm und dem südwestlich an die Ringmauer gebauten Wehrturm. Christoffer von Vittinghoff-Schell, Vater des 1601 verstorbenen Arndt von Vittinghoff-Schell, hatte die Burg um 1540 im Stile der Renaissance umbauen lassen. Aus dem alten, halbrunden Treppenturm wurde ein kleiner, mehreckiger. Der Turm erhielt einen Renaissance-Giebel, und die Vorburg wurde vergrößert und erhöht.

So erneut im Jahre 1629. Es wurde ein Darlehen von 14.000 Reichstalern gewährt von Jacob von Mangelmann, Capitain in Niederländischen Diensten. Als Pfand, als Sicherheit durfte er in der Burg wohnen. Er tat es ab 1633.

In dem Darlehnsvertrag war vereinbart, dass die Witwe des Arndt von Vittinghoff-Schell (inzwischen auch Witwe des Miterben Wilhelm von Ketteler) nach 10 Jahren das Darlehn mit einjähriger Kündigungsfrist zurückzahlen kann.

Zwar wurde 1638, also fristgerecht, das Darlehn gekündigt. Doch stellte sich heraus, dass über den Darlehnsbetrag hinaus die Zinsen und die inzwischen getätigten Reparaturen an der Burg nicht bezahlt werden konnten.

Es dauerte dann bis 1653, ehe die Nachkommen der Erben den Rückkauf erneut versuchten. Mit dem Drost von Blankenstein und seinen Schützen versuchte man die Burg in die Hand zu bekommen.

Es gelang nicht, und es folgte ein Prozess um das Rückkaufsrecht vor dem Reichskammergericht. Er dauerte bis 1671 und war erfolglos.

Streit der Erben Mangelmanns

Mangelmann hatte einen Sohn und eine Tochter. Nach Mangelmanns Tod (ca. 1645) stritten beide um das Erbe. Dabei erwies sich der Ehemann der Tochter, Bernhard Mumm von Schwarzenstein, als besonders zäher Vertreter seiner Interessen.

1654 hatte das Hofgericht in Kleve Mumm aufgefordert, Haus Altendorf zu räumen. Als man das mit Waffengewalt durchsetzen wollte, versetzte Mumm die Burg in den Verteidigungsstand.

Noch 33 Jahre später war man sich nicht einig. Der Sohn des Mangelmann drang am 8. Oktober 1687 mit bewaffneten Hattinger „Gerichtsfrohnen“ gewaltsam in die Burg. Der Rentmeister Rotger Wulf wurde mit Gewalt aus der Burg gedrängt. Auch die im Torhaus wohnende Familie des Rolof Bungert (vom Hof Bungert neben der Burg. D.B.) trieb man hinaus, wobei die schwangere Frau mehrmals mit einem Stock geschlagen wurde.

Auf Beschwerde Mumms nahm die Regierung in Kleve die Anordnung zurück.

Bis 1713 zogen sich die Gerichtsverhandlungen um das Erbe hin. Es blieb aber bei der schon 1650 gefundenen Regelung, dass Mumm von Schwarzenstein 2/3. der Rechte (und Einnahmen) des Hauses Altendorf zustanden, dem Sohne Mangelmann 1/3.

Diese Regelung hatte unter allen Erben der beiden Linie so bis zum Verkauf der Burg im Jahre 1850 Bestand.

Franzosen im Dorf

Im Zuge des gewaltsamen Eindringens des Erben Mangelmann im Oktober 1687 (siehe voriger Abschnitt) gibt es folgende Aussage der Frau des Rentmeisters:

„Frau Wulf meinte sogar, die Mangelmannschen hätten ärger auf Haus Altendorf gehaust, `als bey den französischen Zeiten von dem Feind geschehen`, was ihr Mann jedoch dahingestellt wissen wollte.“

Französische Zeiten in unserem Dorf?

Zu Frau Wulf gibt es eine Fußnote mit folgendem Text:

„Hieraus ergibt sich, daß Haus Altendorf, wo sich seit 1662 das Amtsgefängnis befand, während der Franzoseneinfälle im Mai 1673 und in den Jahren 1675 bis 1679 französische Einquartierungen hatte (A. Weiß, Die ersten Franzosen in Blankenstein 1673, in Alt-Blankenstein S. 95/96, Blankenstein 1926/27.)“

In einer Urkunde aus dem Archiv Vaester lesen wir:

*„Hof Bungert zu Altendorf ... darin u.a. Konsenz (Einwilligung, D.B.) der Aebtissin Bernhardine Sophie zur Aufnahme eines Darlehens auf den Bungerts Hof zu dessen Neubau nach **seiner Einäscherung im Jahre 1672 durch die Franzosen, 1693 ...“***



So sah der Bungert-Hof an der Burgstraße um 1955 aus

Das alles belegt nun, dass tatsächlich 1672/73 die Truppen des französischen Sonnenkönigs Ludwig XIV. auch in unserem Dorf waren. Dabei haben sie sich wohl nicht sehr fein benommen, jedenfalls kam es zum Abbrand des neben der Burg gelegenen Hofes Bungert.

Dennoch ging es unter ihnen offenbar nicht so schlimm zu, wie unter den Erben des Mangelmann - wenn wir der Frau Wulf glauben wollen.

Welcher Krieg hatte nun diese Truppen nach hier gelockt?

1665 war der spanische König Philipp IV gestorben; er hatte die Kinder seiner Tochter Margarethe-Theresia, Gattin Kaiser Leopold I., als Erben bestimmt.

Ludwig XIV, König von Frankreich, sah sich damit erneut von Habsburgern in Wien und Madrid umkreist. Er erhob eigene Erbansprüche, da seine Gattin Maria-Theresia auch eine Tochter Philipps war.

1667 fiel Ludwig ins spanische Flandern ein; durch Vertrag bekam er es zugesprochen. Es folgten diplomatische Aktivitäten zur Absicherung seines weiteren Vorgehens, bevor er im Juni 1672 mit seinen Truppen den Rhein überschreitet und Utrecht besetzt. Die Holländer fluteten daraufhin ihr Land.

In den sich in den folgenden Jahren bis 1678 hinziehenden Auseinandersetzungen zwischen Franzosen und Holländern (einziger Verbündeter: Der Kurfürst von Brandenburg, Herr auch der Grafschaft Mark) hat offenbar auch unsere Heimat als Aufmarschgebiet gedient. Dabei

war man auch in Altendorf einquartiert; vermutlich die Offiziere in der Burg, die Mannschaften in Höfen und Kotten.

Ein tödliches Duell – 1681

Im Kirchenbuch der evangelischen Gemeinde zu Hattingen finden wir folgenden Eintrag:

„Anno 1681 den 27. Oktober ist Herr Friedrich Wilhelm Syberg, Herr zu Clyff, morgens mit seinem Schwager Herrn Jacob Gottfried von Mumm von Altendorf nach Bochum geritten, sind aber in der Wiederkehr auf dem Wege in einen Wortstreit geraten. Darauf der Syberg sein Pferd getummelt, und, wie er mir bekannt, einen Luftschuß getan. Herr von Mumm vermeinend, dies wäre auf ihn geschossen, schießt nach dem Herrn von Syberg, schießt ihm bei dem Nabel herein, hinten wieder heraus. Darauf des Herrn von Syberg`s Knecht, seinen Herrn revanchieret, jaget dem Herrn von Mumm nach, schießt ihm hinein in das Rückgrat, daß der von Mumm alsbald vom Pferde stürzt, welcher auch am folgenden Tage des morgens gestorben. Der Herr von Syberg hat dann nach mir, Pastor Alberto Kramer, verlangt, mir per expressum ein Pferd gesandt und als zu ihm kommen, seine große Sünde und Thorheit der Jugend herzlich bereut, auf Jesus Verdienst sich kindlich und beständig verlassen, seinen Feinden von Herzen vergeben ... Darauf er alsbald ... gestorben.“

So der Originaltext des Hattinger Pastors Kramer.

Der Streit um das Holzrichteramt

In dem 1878 erschienen „Urkundenbuch des Geschlechts Momm oder Mumm“ von Anton Fahne wird durch eine Reihe von Urkunden ein Streit zwischen der Essener Fürstäbtissin und Bernhard Mumm von Schwarzenstein um das Recht deutlich, in der Altendorfer Mark das Holzrichteramt auszuüben.

Die Altendorfer Mark war das Oberdorf mit dem gemeinsamen Wald der Bauern (und der Burgherren) von Altendorf, Dumberg und Niederwenigern. Es war genau festgelegt, wer in welchem Umfang den Wald nutzen durfte. Das betraf die Holzentnahme, aber auch das Recht, im Herbst eine für jeden genau festgelegte Anzahl von Schweinen in den Wald zu treiben. Die fraßen genüsslich Eicheln, Bucheckern und Pilze. Das war die Grundlage für den berühmten westfälischen Schinken.

Das Amt der Holzrichters war es, alle Fragen um die Nutzung des Waldes zu regeln. Mit dem „Scharbeil“ kennzeichnete er die Bäume, die die einzelnen Markengenossen entnehmen durften.

Ab 1654 nun kam es zum Streit zwischen der Essener Fürstäbtissin und dem Rittmeister Mumm, Herr der Burg Altendorf. Jede der beiden Parteien beanspruchte das Recht, den Holzrichter zu stellen, jede Seite ließ durch ihren Holzrichter zum „Hölting“, dem Holzgericht laden. Die jeweilige Gegenseite versuchte dies zu verhindern.

Dabei sprach Mumm der Fürstäbtissin jegliches Recht ab, den Wald zur Holzentnahme und Eichelmast zu nutzen.

Bei diesen Auseinandersetzungen heißt es am 7. Oktober 1654, der „Hobsschultheiß“ der Essener Oberhofes Eickenscheidt sei

„nach Mintrups gegangen, ist eine Herberge“.



So sah der Hof Mintrop um 1950 aus

Damit kann nur der Bauernhof der Familie Mintrop gemeint sein. Der Mintrops-Hof war, an der Steuerpflicht gemessen, der größte im Unterdorf. Ihm kam lediglich der Hof des Schulden in der Holtey gleich.

So ist anzunehmen, dass in diesem Hof auch die Möglichkeit vorhanden sein musste, reisende Amtsleute unterzubringen und zu beköstigen. Das machen die Mintrops heute wieder.

Die letzte Urkunde in diesem Streit ist vom 1. September 1719. Darin beschwerten die Äbtissin zu Essen und der Abt von Werden sich bei der Regierung in Kleve „daß der märkische Waldförster Dahnert sich anmaße, das Amt eines Holtz-Marckenrichters in der Weniger und Altendorfer Mark auszuüben“.

Ob dieser Streit zum frühzeitigen Ende des gemeinsamen Markenwaldes geführt hat, ist nicht überliefert. Der Wald war zudem seit längerem zersiedelt worden durch die Einrichtung von Kotten-Stellen, die ein Stück des Waldes rodeten und Haus und Garten/Feld anlegten.

Jedenfalls wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Markengenossenschaft aufgelöst. Die Markengenossen erhielten einen entsprechenden Teil des Waldes fest zugewiesen. Daran erinnern noch heute die Straßennamen „Schlütersbusch“, „Diekmannsbusch“, „Brinkmannsbusch“. Aber auch die anderen Bauern und der Burgherr hatten nun ihren Teil des Waldes.

Soweit der erste Teil jener Vorkommnisse des „wildem“ 17. Jahrhunderts.

Im 2. Teil wird von der ersten Bestandsaufnahme von Bergwerken hier, vom Streit Protestanten – Katholiken, von einem (noch bestehenden) Verein von 1666 und von einer Klage gegen die Übrührer Bauern die Rede sein.